



Bezirksgericht Schwyz

Rathaus 6431 Schwyz Telefon 041 819 67 68

Proz. BS 1999/13/sg

Anwesend: Vize-Gerichtspräsident: Dr. iur. U. Tschümperlin; Richter: Muff, Lange-
negger und Wiget; Gerichtsschreiber: lic. iur. U. Dettling

URTEIL

vom 7. Juli 1999

In Sachen

1. Bezirksamt Schwyz, 6430 Schwyz,
vertr. durch UR A. Kälin,

öffentlicher Ankläger,

2. Flumroc AG, Industriestrasse 8, 8890 Flums,

3. Isover SA, Route de Payerne, 1522 Lucens,

beide vertr. durch RA lic. iur. R. Braun, Oberdorfstrasse 6, 8887 Mels,

Strafkläger,

gegen

Urs Paul Beeler, von Steinen SZ, Verleger, geb. 7.6.1963 in Luzern LU, des Peter
und Betschart Rosa, ledig, whft. 6430 Schwyz SZ, Kollegium-
strasse 4,

Angeklagter,

betr. UWG,

hat das
Bezirksgericht Schwyz

erkannt:

Ein Urteil, über das in 30 Jahren die Sendung "Dok" oder "Reporter" auf SF 1 berichten kann: Nicht die Produktion von KMF-Isolations-Sondermüll (Glas- und Steinwolle), mit dem milliarden schwere Bauschäden und negative gesundheitliche Auswirkungen erzeugt werden, ist nach Justiz-Logik Problem, sondern ein Journalist, der fadengrade auf die Problematik aufmerksam macht!

1. Der Angeklagte ist schuldig des

unlauteren Wettbewerbs im Sinne von Art. 23 UWG in Verbindung mit Art. 3 lit. a UWG

Das UWG ist - politisch initiiert - ein Produzentenschutzgesetz. Noch die skrupellosesten und verlogenen Firmen geniessen seinen Schutz!

begangen dadurch, dass er in reisserischer Aufmachung in der Mythen-Post vom 24. September 1998 und vom 29. Oktober 1998 Artikel mit den folgenden Aussagen publizierte:

▪ " 'Verseucht' mit Isover" (als Überschrift; im Zusammenhang mit der Mythencentererweiterung)

▪ "Praktische Erfahrungen"

Wichtige Textergänzung: UNDICHT

Es ist bekannt, dass Menschen, die Räume betreten, welche mit Isover oder Flumroc isoliert wurden, sofort mit allergischen Reaktionen reagieren..."

▪ "Isolationsarbeiten am Mythencenter **Der 'Isover-Wahnsinn' geht weiter** (als Überschrift)

▪ "Bei der Isolation wird zum Beispiel - trotz Wissen um die Schädlichkeit - immer noch Isover eingesetzt."

▪ "Bedenklich: Tausende von Häusern sind heute in der Schweiz mit Isover verseucht!"

Kontrollieren Sie bei dieser Gelegenheit den Dachstuhl Ihres Hauses auf undichte Stellen! Stellt sich beim Betreten Juckreiz ein?

Tatsache und wahr! Aber strafbar!

2. Im übrigen wird der Angeklagte freigesprochen.

3. Der Angeklagte wird mit einer **Busse von Fr. 3'000.--** bestraft.

4. Dem Angeklagten wird die bedingte Löschung des Busseneintrages im Strafregister bei einer Probezeit zwei Jahren gewährt.

5. Das Urteil wird nach Eintritt der Rechtskraft in den Schwyzer Lokalzeitungen Bote der Urschweiz und Neue Schwyzer Zeitung gestützt auf Art. 61 StGB publiziert.

Die Innerschwyzer "Hosenscheisser-Presse", die stets Angst hat, irgend etwas wirklich Brisantes an den Tag zu bringen, wird von der Justiz noch mit einer kostenpflichtigen Urteils-Publizierung belohnt!

6. Die entstandenen Kosten:

a) die Untersuchungskosten von Fr. 505.--

b) die Gerichtskosten von Fr. 493.--

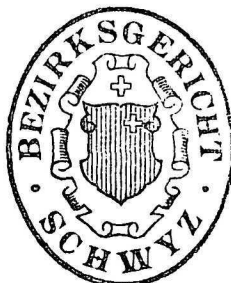
c) die allfälligen Kosten und Auslagen für die Redaktion, die Ausfertigung und den Versand eines motivierten Urteilös

d) die Kosten der Publikation des Urteils in den Lokalzeitungen

werden je zur Hälfte vom Angeklagten und vom Staat getragen.

Dieses Urteil stammt aus dem Jahre 1999. In den nachfolgenden 10 Jahren konnte die Schweizer Glas- und Steinwollemafia im Talkessel (und landesweit) weiter "wirken". Ergebnis: Heute befinden sich in praktisch jedem Bau Glas- und/oder Steinwolle-Isolations-Sondermüll!!! DEN VERURSACHERN GEHÖRTE DER PROZESS GEMACHT! Aber es wird wohl noch viele, viele Jahre dauern, bis dieser grösste Megaschwindel und Betrug in der Baugeschichte auffliegen wird!
Die Justiz macht sich mitschuldig, weil sie KRIMINELLE SCHÜTZT!

7. Geht im Dispositiv an den Staatsanwalt (1/R, zusammen mit den Akten), den Vertreter der Straflägerinnen (3/R), den Angeklagten (1/R), je unter Beilage des Formulars "Verzicht auf Urteilsbegründung" sowie an das Bezirksamt Schwyz (1/ü).



Die a.o. Gerichtsschreiberin:

U. Dettling
lic. iur. U. Dettling

Wenn Sie mehr über die gesundheitlich negativen Auswirkungen betr. Glas- und Steinwolle erfahren möchten, erkundigen Sie sich unter:
http://www.mythen-post.ch/themen_uebersicht/isolation.htm

Hier finden Sie die wichtigste internationale Informationsseite:
<http://www.sustainableenterprises.com/fin/>

Das Geschäft mit KMF-Isolations-Sondermüll (Glas- und Steinwolle) ist ein Milliardengeschäft. Deswegen setzt die betr. Industrie sofort Anwälte ein, wo sie ihre Interessen gefährdet sieht.

Warum bringt das Schweizer Fernsehen nichts Kritisches zu diesem Thema, z.B. in der Sendung "Kassensturz"? Ganz einfach: Die Firma Flumroc ist TV-Sponsor! (zu bester Sendezeit am Freitagabend nach der "Arena"!)

Warum bringen Umweltschutzorganisationen wie der WWF nichts Kritisches zu diesem Thema? Die Firma Flumroc ist Inserate-Sponsor!

So läuft es in der angeblich ach so freien Schweiz! Früher bestimmte die Kirche - heute das GELD!

Versand: 9. Juli 1999